

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zur Geschichte der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-287226](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287226)

I. Zur Geschichte der Anstalt.

1. Wie es den Verordnungen entspricht und sich auch seither als zweckmässig erwiesen hat, wurde die Besichtigung eines Teils unserer Religionsklassen schon vor den öffentlichen Prüfungen des Schuljahrs 1885—86 durch die betr. Kommissäre vorgenommen. Dekan Zittel besuchte den evangelischen Religionsunterricht der Klassen 6, 7 und 8 am 23. Juni v. J.; Stadtpfarrer Dr. Riexs von Heidelberg prüfte die altkatholischen Religionsklassen am 25. Juni; Dekan Benz besuchte den katholischen Religionsunterricht in Klasse 1—4 am 6. und 9 Juli v. J.
2. Von den Ereignissen des laufenden Schuljahrs sei an erster Stelle des Allerhöchsten Besuches gedacht, mit welchem Ihre Königliche Hoheit die Grossherzogin in Begleitung Ihrer Excellenz der Frau Obersthofmeisterin von Holtzing am 3. und 5. März d. J. unsere Anstalt auszeichnete. Ausserdem verdanken wir unserer allverehrten Landesfürstin ein eingerahmtes photographisches Porträt „Unser Kaiser im 90. Lebensjahr“, welches uns durch die Generalintendanz der Grossh. Civilliste „zur bleibenden Erinnerung an die erhebende Feier des diesjährigen Kaiser-Geburtstags“ übermittelt wurde. Mit diesem vorzüglich getroffenen grünbekränzten Bilde war in unserer Kaiserfeier am 21. März, welche in Vorträgen und Gesängen der Jugend und in einer Ansprache des Berichterstatters bestand, das Rednerpult geschmückt. Endlich erfreuten wir uns noch der huldreichen Zuwendung des F. Bornhacke'schen Werkes: „Kaiserin Augusta“ und einer Anzahl Eintrittskarten zu einer Séance litteraire et musicale, von welchen einige Mitglieder der Lehrerschaft und eine Anzahl der ältesten Schülerinnen dankbar Gebrauch machten.
3. Vonseiten der verehrlichen städtischen Verwaltung wurde den Oberklassen die unentgeltliche Besichtigung der interessanten lokalgeschichtlichen Ausstellung unserer Residenz am 21. Mai gestattet. Auch die Kommission der Ausstellung für Handwerkstechnik und Hauswirtschaft hat sich durch namhafte Erleichterung des Besuchs der reichhaltigen Ausstellungsräume (16. September) Anspruch auf unseren Dank erworben.
4. Am 20. September wurde nach einer Entschliessung des Aufsichtsrats der Unterricht am Vormittag von 10 Uhr an ausgesetzt und den katholischen Schülerinnen der Klassen 7—1 dadurch ermöglicht, bei der Begrüssung des neuen Erzbischofs sich zu beteiligen.
5. Direktor Maul wohnte dem Turnunterricht zu wiederholten Malen an.
6. Die zahlreichen Besuche, die wir im ablaufenden Schuljahr zu verzeichnen hatten, galten in hervorragendem Masse der Behandlung des französischen Unterrichts. Die Schulvorsteher, Lehrer und Lehrerinnen, die meist mehrere Tage dem Unterricht anwohnten, waren

von Braunschweig, Colmar, Darmstadt, Durlach, Ettlingen, Freiburg i. B., Heidelberg, Ludwigsburg, Meissenheim im Birkenfeldischen, Stuttgart und Karlsruhe.

7. Lehrproben wurden seit unserer letzten Berichterstattung mit 27 Kandidatinnen des Prinzessin-Wilhelm-Stifts am 24. Juli v. J. abgehalten.
8. Durch Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 17. Februar v. J. wurde den zwei nicht verbindlichen Turnstunden in Klasse 1 und 2 eine dritte beigefügt, welche dem Tanz- u. Anstandsunterricht gewidmet werden sollte. Dieser wurde für den letzten Winter versuchsweise eingeführt und auf Antrag des Aufsichtsrats mit Genehmigung des Stadtrats vom 19. Juli v. J. und des Grossherzoglichen Oberschulrats laut Erlass vom 12. August v. J. dem Fräulein Auguste Uetz dahier übertragen. Wenn der zweijährig gedachte Kursus zu Ostern 1888 vollendet sein wird, gedenken wir die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Eltern der teilnehmenden Schülerinnen zu einer Prüfung einzuladen. Die im ersten Winter erzielten Ergebnisse berechtigen zu schönen Erwartungen, wie sie dem Vernehmen nach auch anderwärts vorliegen.
9. Der im letzten Jahresbericht mitgeteilte Lehrplan hat zufolge einer Verfügung des Grossherzoglichen Oberschulrates vom 3. März d. J. eine Abänderung erfahren, da § 7 und 8 desselben nun folgendermassen lauten:

Geschichte.

§ 7. Der Unterricht in der Geschichte ist auf der unteren Stufe vorbereitender Art. In dem ersten Jahre, in welchem er auftritt (Klasse VI), wird er innerhalb der dem Deutschen zugewiesenen Stunden erteilt und beschränkt sich auf das Gebiet der Sage mit besonderer Betonung der homerischen und der durch antike Poesie und Plastik dargestellten Stoffe.

Klasse V: Geschichte der Griechen und Römer in gruppierender Behandlung und mit Hervorhebung der durch die Kulturstellung der alten Welt bedeutsam gewordenen Charaktere. Hinsichtlich der orientalischen Völker genügt die Verweisung auf den gleichzeitigen geographischen Unterricht.

Klasse IV: Völkerwanderung und deutsche Geschichte bis zur Entdeckung von Amerika.

Klasse III: Neue Geschichte mit wesentlicher Beschränkung auf Deutschland, dessen Geschichte bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Kaisertums in der Weise fortzuführen ist, dass die Zeit von 1815 - 1870 nur in äusserst zusammengedrängter Übersicht zur Behandlung gelangt.

Die beiden oberen Klassen haben den im vorausgegangenen Kursus erlernten Stoff zu befestigen und zu vertiefen. Eine Erweiterung desselben kann nur insofern stattfinden, als das Kulturgeschichtliche nun in den Vordergrund der geschichtlichen Betrachtung gehoben wird. Wo Geschichte und Geographie in diesen Klassen dem nämlichen Lehrer zugeteilt sind, fliessen die Lehrpläne beider Fächer zusammen. Der Klasse II fällt die Wiederholung der alten Geschichte zu, der Klasse I die der mittleren und neuen nebst gelegentlichem Ausblick auf die ausserdeutsche Geschichte, wo diese mit der deutschen verflochten ist.

Geographie.

§ 8. Dieser Unterricht hat auf beiden Stufen unter Verzichtleistung auf unwichtige und leicht dem Vergessen anheimfallende Einzelkenntnisse die Erzielung einer deutlichen und zusammenhängenden Anschauung im Auge zu behalten, so dass das gerade behandelte Land in seinen Umrissen, in der Gliederung seiner Bodenverhältnisse, dem dadurch bedingten Lauf der Flüsse, der Lage der wichtigsten Städte klar vor der Seele steht. Die zur Erreichung dieses Zieles nötigen Übungen im Kartenzeichnen sind immer unter den Augen des Lehrers und in der einfachsten Weise vorzunehmen und sollen keinen Gegenstand häuslicher Aufgaben bilden.

Lebendige, an geeigneter Stelle eingeschobene Schilderungen werden auch der Phantasie der Schülerinnen die entsprechende Nahrung geben.

Der Unterricht beginnt mit einer genauen Behandlung der Heimat, an welcher zugleich die unentbehrlichsten Vorbegriffe zur Erläuterung kommen, und geht nach der, soweit hier möglich, gewonnenen Einsicht in die allgemeinen Verhältnisse der Erdgestalt und Erdoberfläche in Klasse VI zur Besprechung von

Deutschland über, auf welche eine in grossen Zügen gehaltene Topographie der fünf Erdteile folgt. In den folgenden Jahren geht der geographische Unterricht vorbereitend und ergänzend dem geschichtlichen zur Seite. Die Stoffverteilung ist folgende:

Klasse V: Die Mittelmeerländer, von Vorderasien ausgehend, dem an den passenden Stellen auf der einen Seite Ägypten, auf der andern Indien anzuschliessen ist, hierauf Griechenland, Italien, die iberische Halbinsel. Anschauliche Beschreibung der Länder und des Lebens der orientalischen Völker wird einen Begriff von der Kulturstellung derselben vermitteln können. Von Historischem ist dabei in strenger Beschränkung dasjenige mitzuteilen, auf was die Geschichte der europäischen Völker Bezug nimmt.

Klasse IV: Mittel- und Nordeuropa, an Russland anknüpfend Nord- und Ostasien.

Klasse III: Amerika, Afrika, Australien mit Einflechtung der Entdeckungs- und Kolonisationsgeschichte. In den beiden oberen Klassen tritt das Ethnographische in den Vordergrund. Abstammung, natürliche Kulturverhältnisse und davon bedingte Stamm- oder Staatenbildung mit fortwährender Beziehung auf den im früheren geographischen Unterricht behandelten Schauplatz derselben bilden die Aufgabe dieses abschliessenden geographischen Kursus, der sich ebenfalls genau an den historischen Unterricht anzuschliessen hat, unter Umständen, wie in § 7 gesagt, mit demselben verschmolzen werden kann.

Klasse II behandelt Arier und Semiten, Griechen und Römer.

Klasse I: Romanen, Germanen und Slaven. Bei Behandlung der modernen Völker ist den Handels- und Verkehrsverhältnissen Beachtung zu schenken. Die Elemente der mathematischen Geographie beschliessen den Unterricht.

10. Über die Lehrerschaft ist zu berichten:

- a. Am 29. Juli v. J. hatten wir die Freude, der Handarbeitslehrerin Fräulein Mina Döring eine Auszeichnung zu überreichen, welche ihr durch Ihre Königliche Hoheit die Grossherzogin zur Anerkennung 25-jähriger erspriesslicher Dienste an der Anstalt huldreichst verliehen worden war. Die Auszeichnung besteht in einem silbernen Medaillon mit goldenem Kreuz. Die Ueberreichung der Ehrengabe fand unter Teilnahme der Lehrerschaft und einiger Aufsichtsdamen des Vereins für den Handarbeitsunterricht in den Volksschulen nach einer Ansprache des Unterzeichneten in unserem Musiksaal statt, welcher an den letzten Julitagen als Ausstellungsraum für unsere Handarbeiten zu dienen pflegt. Am 9. Januar d. J. hatte Fräulein Döring die Ehre, in Begleitung des Unterzeichneten der Allerhöchsten Spenderin des Ehrenschmucks in Audienz zu danken.
- b. An die Stelle des nach Triberg beförderten Kaplan Butz trat mit Beginn des Schuljahrs als katholischer Religionslehrer der Klassen 7—1 Kaplan Lehmann. Zur Übernahme der betreffenden Stunden wurde die Genehmigung des Grossherzogl. Oberschulrats unterm 18. September 1886 erteilt, welcher später die entsprechende Erklärung des Stadtrats folgte.

11. Mit freundlichem Danke verzeichnen wir nachstehend die Schriften, welche unserer Anstaltsbibliothek in dem letzten Jahre zugegangen sind:

1. F. Bornhak, Kaiserin Augusta. Berlin 1886. Geschenk Ihrer Königlichen Hoheit der Grossherzogin.
2. H. Saure, Vorstufe zur französischen Lektüre und Konversation. 2. Aufl. 1886. Vom Verleger Theodor Cay in Kassel.
3. Rohmeder und Wenz, Methodischer Atlas. München 1886. Vom Verleger R. Oldenbourg.
4. Ricard, Französisches Lesebuch. 4. Aufl. Prag 1887. Vom Verleger Gustav Neugebauer.
5. Goerth, Kurzgefasste Geschichte der deutschen Dichtkunst. Leipzig und Berlin 1887. Klinkhard, Vom Verfasser.
6. Landmann, Die Pflanze und der Mensch. Königsberg 1887. Von der Hartung'schen Verlagsdruckerei.
7. Salomon, Ludwig Uhland. Stuttgart 1887. Vom Verlag Levy & Müller.
8. Landmann, Unsere Erde. Braunsberg 1887. Von der Huyer'schen Verlagshandlung (Emil Bender).

9. Hecker, Résumé de l'Histoire de la littérature française. 4. Aufl. Leipzig 1887.
 10. Knörich, Molière'sche Lustspiele. I. L'Avare. Leipzig 1887.
 11. Knörich, Auswahl englischer Gedichte aus Thomas Moores u. Lord Byrons poetischen Werken. Leipzig 1884
- Nr. 9—11 vom Verleger Oskar Leiner.

Anhang.

Rückblick auf sechzig Jahre.

Da unsere Anstalt in den wesentlichen Teilen ihrer heutigen Einrichtung nunmehr ihr erstes Jahrzehnt vollendet hat, so schien es uns angemessen, ihre Schicksale und Verhältnisse in einem zusammenfassenden kurzen Bericht über diesen Zeitraum darzustellen und zugleich die Entstehung der „Höheren Mädchenschule“ aus der vormaligen „Höheren Töchterschule“ nachzuweisen, welche 1827 ins Leben trat und in den 50 Jahren ihres Bestandes eine Entwicklung zeigt, in der sich der Fortschritt der Zeit einigermaßen widerspiegelt. Neben den darüber handelnden Aktenstücken, welche bis zum 10. September 1825 zurückreichen, boten die seit 1833 fast vollständig vorhandenen Jahresberichte (Programme) den nötigen Stoff. So ist es möglich gewesen, ein kleines Bild aus dem Leben von „Alt-Karlsruhe“ zu entwerfen und jene anziehende Ausstellung der städtischen Archivkommission, welche kürzlich in der Aula des alten Lyzeums die Geschichte der Residenz zur Anschauung gebracht hat, nach der Seite des Schullebens unserer „Schulstadt“ etwas zu ergänzen. Wir hoffen den Einwohnern Karlsruhes und den Freunden der Schule mit diesem Beitrag zur Geschichte des öffentlichen höheren Mädchenschulwesens eine nicht unwillkommene Gabe darzubieten.

Die erste Anregung zur Gründung einer „besonderen Töchterschule dahier“ ging von der hiesigen Stadt-Direktion aus, welcher unterm 10. September 1825 von dem Grossh. Ministerium des Innern u. zwar von derjenigen Abteilung, die man evangelische Kirchensektion nannte — es war dies die Oberschulbehörde für die evangelischen Schulen — auf einen Bericht erwidert wurde: man erkenne mit der Stadtdirektion an, wie notwendig und wünschenswert bei der grossen Zahl und Mischung der städtischen Jugend eine zweckmässige Unterrichtsanstalt für Töchter aus den gebildeten Klassen der Einwohner hiesiger Stadt in gleichem Masse sei, als für die nämlichen Bedürfnisse der Söhne, auch wenn sie nicht studieren sollten, durch das Lyceum bisher gesorgt gewesen sei. Man ernenne daher für die vorgeschlagene Kommission zur näheren Prüfung und Ausarbeitung der in dem Bericht enthaltenen Andeutungen den Prälaten Hebel, mit welchem die Stadtdirektion wegen des Weiteren sich benehmen werde.

Die Mitglieder jener Kommission waren ausser Hebel: Kirchenrat Katz, Dekan Sachs, Oberbürgermeister Dollmätch und Handelsmann Schmieder.

Der von dieser Kommission vorgelegte, aus der Feder des Kirchenrats Katz stammende Plan „zur Errichtung einer Töchterschule für gebildete Stände“ erfuhr nach den in einer allerhöchsten Entschliessung vom 17. August 1826 enthaltenen Änderungen eine

neue Redaktion, welche in Verbindung mit anderen in „Beilagen“ aufgestellten Bestimmungen die Grundlage des „Instituts“ bildete, das im Jahre 1827 durch einen feierlichen Akt im grossen Rathaussaal eingeweiht und eröffnet wurde.

In Anwesenheit der von dem Grossherzog ernannten „Schul- oder Institutskommission“ wurden von dem Direktor der Schule, Professor Karl Kärcher in einer Rede die Grundsätze entwickelt, nach denen gelehrt werden und die Hoffnungen ausgedrückt, welche die Anstalt erfüllen sollte.

Mehrere Jahre verflossen glücklich. Die Begeisterung der Lehrer und das Zutrauen der Eltern, wie der Eifer der Jugend machten — wie der Jahresbericht vom März 1839 erzählt — „in schöner Wechselwirkung den Aufenthalt im Institut für Lehrer und Schülerinnen gleich angenehm und beseligend“.

Allein die Anstalt war, abgesehen von der freien Benützung des Schulhauses, welches städtisches Eigentum war, auf die eigenen Einnahmen angewiesen. Je mehr aber diese sich steigern sollten, desto weniger war Sorgfalt bei der Wahl der Aufzunehmenden möglich. So erklärt sich, dass bei der Zunahme der Frequenz und bezw. der Einnahmen manche Klagen sich erhoben über gar zu grosse Verschiedenheit „in der mitgebrachten häuslichen Erziehung“, was denn manche Eltern, die sich sonst befriedigt über die Anstalt äusserten, bestimmte, ihre Töchter „auf anderen Wegen bilden zu lassen“.

Zu dem Übelstand, dass die fast allein auf sich angewiesene Anstalt keine Bürgschaft für ihren künftigen Bestand besass, trat der weitere, dass auch die Lehrer anfangen, für ihre Zukunft besorgt zu werden.

Aus diesen Misslichkeiten wurde die Schule durch die Vertreter der hiesigen Stadtgemeinde befreit, welche am 23. Oktober 1838 mit Zustimmung der Staatsbehörde die Anstalt zu einer Gemeindeanstalt erklärte.

Aus dem hierauf bezüglichen Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1838 an die Regierung des Mittelrheinkreises mag hier hervorgehoben werden:

1. Das Ministerium genehmigte, dass die bisherige „Töchterschule“ zu Karlsruhe in eine öffentliche Stadtschule mit erweitertem Lehrplan umgewandelt werde.
2. Die Rechtsverhältnisse der Lehrer wurden nach dem Volksschulgesetz vom 28. August 1835 bestimmt und denselben damit die Pension der Hauptlehrer an Volksschulen zugesichert.
3. Bei der Besetzung einer Hauptlehrerstelle sollte die „Oberschulbehörde“ die Wünsche des Gemeinderats nach Thunlichkeit und Billigkeit berücksichtigen. —

Der Charakter der Anstalt, als einer öffentlichen, wurde auch nach der Einführung des neuen Schulgesetzes vom 8. März 1868 beibehalten, und sie war in Ermanglung besonderer Bestimmungen als eine erweiterte Volksschule nach § 102 jenes Gesetzes zu betrachten.

An die Stelle der nach dem Plan von 1826 durch den Grossherzog oder das Ministerium des Innern zu ernennenden, später durch den Gemeinderat berufenen und von der Oberschulbehörde (Oberschulkonferenz u. seit 1862 Oberschulrat) bestätigten Kommission trat 1871 ein Aufsichtsrat*),

*) Nach einem Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 30. Juni 1869 Nr. 11144 sollte der Aufsichtsrat in der Weise zusammengesetzt sein, dass demselben angehörten: 1. einer der evangelischen Geistlichen, 2) der katholische Geistliche, 3) der Stadt- und Bezirks-Rabbiner, 4) der erste Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, 5) der Direktor der Schule, 6) eines der gewählten Mitglieder des evangelischen Ortsschulrats, 7) eines

der nach der Einführung der gemischten Schulen 1876 seine Funktionen an den neuen Ortsschulrat (städtische Schulkommission) abtrat.)*

Das Verhältnis der Anstalt zu der Grossherzoglichen Kreisschulvisitatur war von der Zeit an thatsächlich gelöst, als mit der Neuorganisation aller städtischen Lehranstalten und mit Verkündigung der landesherrlichen Verordnung (vom 29. Juni 1877) über die Errichtung von „Mittelschulen für die weibliche Jugend“ aus der vormaligen „Höheren Töchterschule“ — welche Bezeichnung sich in sämtlichen vorhandenen Jahresberichten findet — sich drei Anstalten entwickelten, nämlich:

1. eine dreiklassige Vorschule für Mädchen von 6—9 Jahren,
2. eine fünfklassige (mittlere) Töchterschule für Mädchen von 9—14 Jahren,
3. eine siebenklassige (höhere) Töchterschule für Mädchen von 9—16 Jahren..

Über die beiden zuerst erwähnten Anstalten dürfen wir auf die von dem städtischen Schulrektorat alljährlich ausgegebenen Berichte verweisen. Die siebenklassige Höhere Töchterschule aber, welche schon seit Ostern 1877 von der Staats- und Gemeindebehörde als eine Höhere Mädchenschule im Sinne der oben angeführten landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877 angesehen wurde, weil sie im wesentlichen den Anforderungen derselben entsprach, und mit welcher seit 18. November 1878 eine dreiklassige Vorschule verbunden ist, ward nach den dazu nötigen Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Grossherzoglichen Oberschulbehörde im Jahre 1879**) als „Mittelschule für die weibliche Jugend“ anerkannt und wird seitdem amtlich als „Höhere Mädchenschule“ bezeichnet.

Die wichtigsten hierher gehörigen Aktenstücke sind:

1. Die „Satzungen für die Höhere Mädchenschule in Karlsruhe“ welche zwischen dem Grossherzoglichen Oberschulrat und dem Stadtrat vereinbart, am 7. April 1879 von der Oberschulbehörde genehmigt, von dem Bürgerausschuss anlässlich der 1879er Voranschlagsberatung angenommen und zuletzt durch das Grossherzogliche Ministerium des Innern mit Erlass vom 18. Dezember 1879 Nr. 19062 gutgeheissen wurden.
2. Die Instruktion für die Aufsichtsräte der Höheren Mädchenschulen, welche der Grossherzogliche Oberschulrat im April 1879 ausgegeben hat.

Indem wir auf den im Juli 1880 erschienenen Jahresbericht verweisen, in welchem die „Satzungen“ und die „Instruktion“ abgedruckt sind, berichten wir hier nur, dass die erste Folge der neuen Stellung der Schule in der Verleihung von Anstellungsdekreten an vier Lehrerinnen (März 1879) und in der Bestätigung aller sechs Hauptlehrer (10. Dezember 1879) als „Hauptlehrer der Höheren Mädchenschule“ bestand.

Gleichzeitig wurden den fünf jüngeren Amtsgenossen die Rechte des § 1 des Gesetzes vom 11. März 1868 bzw. des Art. Ia des Gesetzes vom 25. Juni 1874 verliehen, in welche im April 1880 auch der, vorher unter die Hauptlehrer der Volksschule zählende, nunmehr aber von der Höheren Mädchenschule übernommene Turn-Hauptlehrer Kaller eingewiesen wurde, während dem ältesten der Hauptlehrer schon im Oktober 1879 die weitergehenden Rechte des § 2 und bzw. Art. Ib der betreffenden Gesetze zuerkannt worden waren.

der gewählten Mitglieder des katholischen Ortsschulrats, 8) ein durch die verheirateten und verwitweten Israeliten gewähltes Mitglied. Dazu kamen 2 von dem Aufsichtsrat aus dem Gemeinderat gewählte Mitglieder. Den Vorsitz sollte ein aus der Mitte des Aufsichtsrats gewähltes Mitglied führen; doch sollte der Schuldirektor von dem Vorsitz ausgeschlossen sein.

*) Erlass des Stadtrats vom 21. April 1876, Nr. 3573.

**) Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 8. Mai 1879, Nr. 5210.

Für alle diese Lehrer konnte nach dem Vorgehen des Stadtrats im 1880er Voranschlag und nach einem Erlass des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 22. April 1880 die Bezeichnung „Reallehrer“ angewendet werden, welche aber in der Folge wieder aufgegeben wurde, da in Gemässheit der Verfügung des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 23. Juni 1881 nur die nach § 2 (Art. Ib) angestellten Lehrer dieselbe erhalten sollten.

Ihre Bezüge erfuhren dadurch eine neue Regelung, dass ihnen nach dem Tarif zum Wohnungsgeldzuschuss-Gesetz vom 26. Februar 1874 der Wohnungsgeldzuschuss der V. Dienstklasse mit 216 M. angewiesen werden musste, was durch Zerlegung der bisherigen Gehalte und entsprechende Abrundung nach oben geschah.

In den Aufsichtsrat wurden durch den Stadtrat mit Genehmigung des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 8. Mai 1879 die Herren Benz, Stadtpfarrer; Bielefeld, Stadtrat; Fuchs, Hauptlehrer; Hoyer, Stadtrat; Lang, Professor und Oberbaurat; Leichtlin, Stadtrat; Obertimpfler, Stadtpfarrer; Specht, Professor und städtischer Schulrektor; Dr. Spemann, Stadtrat; Dr. Schwarz, Stadtrabbiner; Spohn, Geheimerat; Weber, Stadtrat; Zittel, Dekan berufen, zu welchen der Vorstand kraft seiner Stellung hinzutrat. Den Vorsitz führte seither Bürgermeister Schnetzler. Die Veränderungen im Aufsichtsrat sind in unseren Jahresberichten enthalten.

Über die Organisation der für 6—16jährige Mädchen bestimmten Anstalt möge die Bemerkung genügen, dass ursprünglich 5 Klassen mit je 2 Schuljahrgängen in Aussicht genommen waren und eingerichtet wurden, dass aber schon 1839 die Teilung der Klassen in Abteilungen beginnt, in der Folge die Abteilungen zunahm und allmählich selbständige Klassen mit je einem Schuljahrgang wurden, so dass der Bericht vom Jahr 1876 zehn Klassen aufzuführen kann.

Über diese Organisationsänderungen mag folgende Übersicht orientieren, in welche auch einige Angaben über Frequenz und andere Verhältnisse aufgenommen wurden.

Ostern	Klassen					Zusammen	Bemerkungen.
	I. (oberste) 13—15 J.	II. 11—13 J.	III. 9—11 J.	IV. 7—9 J.	V. 6—7 J.		
1833	25	37	38	38	28	166	
1834	—	—	—	—	—	—	nicht bekannt, kein Bericht.
1835	22	37	45	41	39	184	
1836	25	41	47	49	27	189	
1837	31	45	40	49	39	204	
1838	24	38	46	34	36	178	
	V.	IV.	III.	II.	I.		Neue Klassenbezeichnung u. Beginn der Abteilung nach Schuljahrgängen.
				Abteilung	Abteilung		
				1 2	1 2		
1839	23	39	35	12 18	18 22	167	
1840	26	30	30	16 19	37	158	
1841	23	31	30	23 23	29	159	
1842	24	26	35	14 28	24	151	

Ostern	K l a s s e n								Zu- sam- men	Bemerkungen	
	V. 13-15 J.	IV. 11-13 J.	III. 9-11 J.	II. 7-9 J.	I. 6-7 J.	Abteilung 1 2		Abteilung 1 2			
1843	21	37	32			16	13	10	16	145	
1844	19	39	34			13	17	22	13	157	
1845	23	32	37			31		24	25	172	
1846	—	—	—			—		—		—	fehlt Bericht.
1847	22	28	37			42		29		158	
1848	18	33	42			16	19	37		155	d. letzte Progrm. v. †Kärcher.
1849	16	30	37			33		27		143	Cnefelius für Kärcher.
1850	14	35	38	10-11 J.	8-10 J.	6-8 J.				154	Stoltz — Direktor.
				14-16 J.	12-14 J.	10-12 J.					
1851	23	38	36			24	19	18	18	176	Englisch begonnen.
1852	15	41	39			19	21	40		175	Mossdorff — Direktor.
1853	28	43	54			29	22	28		204	
1854	37	42	34	25		32	20	56		246	
1855	21	61	25	35		24	24	32	29	253	
1856	34	52	41	27		29	35	41	30	239	
1857	49	59	36	33		38	40	21	46	322	
1858	43	69	39	40		41	35	28	38	333	
1859	38	68	37	43		38	46	35	43	348	
1860	36	73	47	42		43	40	36	52	369	
1861	34	72	40	50		49	45	39	47	376	
1862	38	70	40	37		38	41	20	46	330	
1863	41	67	33	37		43	38	27	22	308	
1864	40	68	38	36		24	49	20	32	307	

	K l a s s e n									Zu- sam- men	Bemerkungen	
	X.	IX.	VIII.	VII.	VI. über 14 J.	V. 12- 14 J.	IV. 11- 12 J.	III. 10- 11 J.	II. 8- 10 J.			I. 6- 8 J.
1865					38	2 Abt. 31 30	44	42	2 Abt. 2 Abt. 30 28	17 28	288	6 Klassen.
1866				29	27	41	43	36	2 Abt. 2 Abt. 30 29	22 26	283	7 Klassen.

Ostern	K l a s s e n										Zu- sam- men	Bemerkungen.		
	X	IX.	VIII. über 14 J.	VII. 13— 14 J.	VI. 12— 13 J.	V. 11— 12 J.	IV. 10— 11 J.	III. 9— 10 J.	II. 8— 9 J.	I. 6— 8 J.				
1867			32	41	39	40	35	33	31	26	32	309	8 Klassen.	
1868			44	37	38	39	33	33	29	28	33	314	8 "	
1869			52	28	37	37	42	33	35	29	44	337	8 "	
			über 14 J.	13— 14 J.	12— 13 J.	11— 12 J.	10— 11 J.	9— 10 J.	8— 9 J.	7— 8 J.	6— 7 J.			
1870			44	34	37	45	50	46	49	47	38	390	9 Kl.	
1871			36	37	39	48	47	53	53	46	52	411	9 "	
1 72			27	32	48	46	61	58	56	61	37	426	9 "	
1873			30	39	42	63	58	64	63	56	65	480	9 "	
1874			35	42	72	71	74	74	69	71	63	571	9 " wov. 5 parall.	
1875			39	48	64	80	77	72	78	68	75	601	9 " " 7 "	
			über 15 J.	14— 15 J.	13— 14 J.	12— 13 J.	11— 12 J.	10— 11 J.	9— 10 J.	8— 9 J.	7— 8 J.	6— 7 J.		
1876			18	30	49	78	84	80	78	90	74	69	650	10 Kl. wov. 8 parall.
1877			23	27	50	90	83	76	93	88	80	77	687	10 " " 8 "

Höhere Mädchenschule mit 7 Klassen (seit 18. November 1878 mit dreiklassiger Vorschule).

Ostern seit 1880: Herbst.	K l a s s e										Zu- sam- men	Bemerkungen.
	I. üb. 15 J.	II. 15 J.	III. 14 J.	IV. 13 J.	V. 12 J.	VI. 11 J.	VII. 10 J.					
1878	27	31	31+25	36+24	25+31	38+25	36+25	—	—	—	364	7 Kl. wov. 5 parall.
								Vorschule				
								VIII. 9 J.	IX. 8 J.	X. 7 J.		
1879	36	18+20	28+39	30+28	31+35	27+35	27+41	37	35	36	503	10 " " 6 "
1880*)	41	38	27+29	38+39	35+39	36+35	32+34	54	35	62	574	10 " " 5 "
1881	20	30	35+31	40+36	42+37	35+34	37+37	47	31+31	43	566	10 " " 6 "
1882	24	26+23	30+30	38+36	33+32	36+34	35+31	30+34	47	33	552	10 " " 7 "
1883	18	21+21	35+30	32+28	37+33	35+32	38+39	29+29	39	29	525	10 " " 7 "
1884	24	23+18	33+29	35+34	38+32	37+39	37+36	52	31	31	529	10 " " 6 "
1885	30	22+22	34+30	38+35	38+32	38+37	33+31	36	30	18	494	10 " " 6 "
1886	32	28+27	39+34	40+35	39+39	34+31	33+32	43	22	34	532	10 " " 6 "

*) D. h. in der Zeit von Ostern 1879 bis Ende Juli 1880. Verlegung des Schulbeginns auf Herbst.

Die Gebäude, in denen die Anstalt seit 1827 untergebracht war, sind:

1. Das an der Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse gelegene, vormals Seubert'sche Haus, 1857 durch einen Seitenbau vergrössert, welches laut Programm von 1858 S. 9, am 1. Mai 1827 bezogen, 1870 verlassen wurde, einige Jahre die Höhere Bürgerschule beherbergt hat und nunmehr im Besitz der kaiserlichen Post sich befindet.
2. Das Gebäude Kreuzstrasse 15, in welchem die Schule vom 24. Oktober 1870 bis zum 16. November 1878 untergebracht war, und
3. das jetzige Schulhaus, Sophienstrasse 14, welches seit 1878 in seinen hellen, von der Strasse entfernt liegenden Räumen den 7 Klassen der Höheren Mädchenschule mit 6 Parallelklassen und einer 3-klassigen Vorschule dient und im Jahre 1881 durch einen Stockaufsatz auf dem östlichen Flügel 2 weitere Lehrsäle erhielt.

Das jährliche Schulgeld betrug nach dem Plan vom Jahr 1826 24—36 Gulden (etwa 42—62 *M.*) — von 1849 an war das dritte Kind eines Hauses vom Schulgeld befreit —, 1854 betrug es 16—36 Gulden (etwa 28—62 *M.*), 1875 (nach der neuen Währung abgerundet) 28—63 *M.*, 1877 für alle 7 Klassen gleichheitlich 60 *M.*, 1879 für die Höhere Mädchenschule 80 *M.*, für die 3 Klassen der Vorschule 60 *M.*, 1886 für die Höhere Mädchenschule 81 *M.*

Die Leistungen der Stadtgemeinde betreffend sagt § XIX des Planes von 1826:

„Da der Fall zwar nicht wahrscheinlich, aber doch möglich ist, dass die Einnahme der Institutskasse zur Bestreitung der Ausgaben vielleicht, wenigstens in den ersten Jahren, wo die Anstalt noch nicht fest begründet sein kann, nicht hinreichen würde, so übernahm die Stadtkasse die Garantie für die Obliegenheiten der Institutskasse in der Art, dass sie die erforderlichen Zuschüsse auf Abrechnung und einstigen Wiederersatz leistete“.

Ebenso schaffte die Stadtkasse die nötigen Requisiten an und wurde von der Stadt das ihr gehörige Haus (Ecke der Ritter- und Zähringerstrasse) zum Gebrauch für die Schule gegen eine billige Mietzins-Entschädigung abgetreten. Später wuchsen die Lasten der Stadt, zumal durch Herstellung des neuen Gebäudes in der Kreuzstrasse.

Indessen steigerten sich die Zuschüsse namhaft, seit aus der Anstalt eine „Mittelschule“ geworden war. Nach den Voranschlägen waren aus Gemeindemitteln aufgenommen für die Jahre 1878: 18 778 *M.* 14 *Fl.*, 1879: 16 700 *M.*, 1880: 15 671 *M.*, 1881: 14 354 *M.*, 1882: 14 491 *M.* 85 *Fl.*, 1883: 16 422 *M.* 34 *Fl.*, 1884: 16 449 *M.*, 1885: 19 012 *M.*, 1886: 17 542 *M.*, 1887: 17 727 *M.*, während früher der Aufwand für die „Höhere Töchterchule“ in der allgemeinen Rechnung der Volksschulkasse gebucht wurde.

Aus Staatsmitteln flossen der Schulkasse zu: 9 000 *M.* für die Jahre 1877 u. 1878 und je 5 000 *M.* für die Jahre 1879 und 1880. Diese Leistungen gründen sich auf eine Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde, welche aus dem Voranschlag für 1878, Seite 110 (§ 7 der Satzungen) und aus dem Jahresbericht der Schule für 1879—80 ersehen werden kann, und werden je nach den Rechnungsergebnissen teilweise zurückersetzt. Der Höchstbetrag des staatlichen Zuschusses ist auf 5 000 *M.* bestimmt.

Inbezug auf das Lehrpersonal mag hier die allgemeine Mitteilung genügen, dass während der 50 Jahre von 1827—1877 neben dem akademisch gebildeten Vorstand (der jeweils ein evangelischer Geistlicher war) einige Elementarlehrer und einige Lehrerinnen wirkten. Im Jahre 1874 trat ein zweiter, 1876 ein dritter akademischer Lehrer hinzu, wie denn nach der betreffenden landesherrlichen Verordnung mindestens 3 akademische Lehrer an der Höheren Mädchenschule angestellt sein müssen.

Eine Übersicht über alle seit 1827 an der Anstalt thätig gewesenen Lehrkräfte ist in nachstehendem enthalten, aus dem zugleich die Dauer der Wirksamkeit der Lehrenden ersehen werden kann.

Lehrkräfte der Höheren Töcherschule 1827—1877.

1. Anstaltslehrer waren: Professor Karl Kärcher (Direktor 1827—48), Wettach 27—62, Schach 33—35, Stergel (?), Schuler (?), Varnier 35—55, Lanzer 35—38, Peitz 36—65, Autenrieth 39—66, Cnefelius (48—49 vorübergehend Vorstand), Stolz Direktor 49—52, Bihler 50—57, Jäckel 50, Bauhardt 52—54, Mossdorff Direktor 52—76, Peter 62—77, Meisel 65, Hausser 65, Mattes 66—68, Reuther 68—71, Buhlinger 66—77, Wanner 70—71, Reinmuth 70—74, Kobe 71—77, Müller 72—77, Bürkel 74—77, Klumpp 74—77, Specht 74—77 (mit der Leitung betraut 76—77).

2. Von anderen Anstalten beigezogen waren: Professor Meichelt von der polytechnischen Schule 1857—72, Maler Schurth 73 und Maler Max Roman 74—77 von der Kunstschule, Professor Adam und Dr. Firnhaber von der Höheren Bürgerschule 76—77, Prof. Stocker, Dr. Perreaz 75—77 und Lehramtspraktikant Wakker vom Realgymnasium 75—76, Professor Höchstetter vom Seminar II. 76—77.

3. Der Religionsunterricht wurde, soweit die Kräfte der Schule nicht ausreichten,

a. für die katholischen Schülerinnen erteilt von den Kaplänen Städele 1839—40, Kast 41, Mai 42, Strehle 43—46, Unser 47, Boulanger 48—51, Höll 52—62, Gut 63—64, Winterhalter 65, Degen 66, Burgard 67—70, Metz 71—73, Beuchert 74—77.

b. für die altkatholischen Schülerinnen von Pfarrer Hamp 1874—75, Braun 75, Lehramtspraktikant Wakker 75—76, Pfarrer Obertimpfler 76—77.

c. für die Israeliten von Rabbiner (Oberrat) Willstätter 72—77. Früher hatten dieselben ihren Religionsunterricht ausserhalb der Schule.

4. Mit dem Unterricht im Zeichnen waren betraut: Ludwig 1835, Schuhmann 42—43 und 51—55, Fräulein Amalie Kärcher 44—50, Kuntz 56—57, Meichelt 57—72, Schurth 73, Max Roman 74—77.

5. Die Lehrerinnen, welche der Höheren Töcherschule angehörten, waren vor 1851 meist nur für Handarbeiten und Französisch verwendet worden. Die vorhandenen Berichte erwähnen: Frau von Borja 1830—57, Fräulein Neumann 33, Schmidt 33—51, Leuchsenring 33, Laprevotte (— später Frau Pfeiffer —) 33—39, u. 54—67, Kärcher 37—50, Mathelin 40—42, Herrenschneider 44—50, Hoyer 50—75, Mendé 51—54, Lina von Friedeburg 52—63, Kessler 54—60, Pfeiffer 55—77, Mittell 55—57, Cassal 57—61, Haunz 58—60, Frieda von Friedeburg 60—64, Baumank und Spohn 65, Kirchmeyer 61—63, Beno 63—64, Döring 61—77, Walchner 64—76, Mittelbach 64—77, von du Mont 64—69, Hildebrand 65, Sutter 65, Hansult 67 u. 69, Arnold 67—77, Harrer 69—70, v. Schmitz 70—77, Drach 73—75, Mossdorff 73—77, v. Beck 74—75, Bauer 74—77, Santo 75, Sütterlin u. Hartmann 75, Faber 75—77, Schlechter 75—77, Weyrether 75—77.

Lehrkräfte der Höheren Mädchenschule 1877—87.

An der Höheren Mädchenschule und der seit 18. November 1878 mit ihr verbundenen Vorschule *) haben ausser den in diesem Jahresbericht S. 28 u. 29 verzeichneten Lehrkräften noch folgende gewirkt:

*) Das Verhältnis der Vorschule zur Anstalt wurde durch Allerhöchste Staatsministerialentschliessung, d.

1. die Lehrer: Professor Dr. Meyer 78—85, Hauptlehrer Klumpp 77—82, Maler Max Roman 77—80, die Kapläne Beuchert 77—86 und Butz 86, Pfarrer Obertimpfler 77—83, Oberrat Willstätter 77—84, Hauptlehrer Wilmersdorf 81—83.
Aushilfsweise: die Hauptlehrer Jäger und Hofmann 78—79, Zeichenlehrer Eyth 78, Unterlehrer Behringer 85;
2. die Lehrerinnen: Fräulein Arnold 77—79, Heil 77—84, Faber 77—81.
Aushilfsweise: Fräulein Ritzmann 80, Merz 85 und Spohn 85—86.

II. Lehrgang.

A. Vorschule.

Untere (X.) Klasse. (Durchschnittliches Alter: das 7. Lebensjahr.)
Vorstand: Weick

Religion.

1. Für die evangelischen Schülerinnen: Ausgewählte Geschichten des Alten und Neuen Testaments in Verbindung mit Sprüchen. Gebete und Sittensprüche. Zwei Kirchenlieder. 3 Std. Jungk.
2. Für die katholischen Schülerinnen: Ausgewählte Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Gebete und Sittensprüche. 2 Std. Weick.
3. Für die israelitischen Schülerinnen (gemeinschaftlich mit den Kl. IX. u. VIII): Einiges über Veranlassung und Bedeutung der Feiertage. Geschichte des ersten Buches Moses mit passenden Sprüchen. 3 Std. A. Willstätter.

Deutsche Sprache. Einübung der Schreib- und Druckschrift nach der Goldschmidt'schen Fibel. Abschriften des Gelesenen. Niederschreiben diktierter Wörter und Sätze. Auflösen kleiner Sätze und Wörter, Silben und Laute mit Unterscheidung der Hell- und Leiselaute. Erkennen des Artikels und des Hauptwortes. Einzahl und Mehrzahl. Dehnung und Schärfung. Auswendiglernen kleiner Gedichte. 6 Std. Weick.

Größenlehre. Zerlegen der Grundzahlen 2—10. Zu- und Abzählen der Grundzahlen 1—6 im Zahlenraume von 1—50 in reinen und angewandten Zahlen. Bezeichnung der Zahlen durch Striche und Ziffern. 4 Std. Weick.

Anschaunungsunterricht. Benennung von Gegenständen aus Schule, Haus, Garten, Dorf und Wald. Der Mensch und seine Beschäftigungen. 1 Std. Mossdorff.

Gesang. Stimm- und Gehörübungen. Lieder. Choräle. 1 Std. Mossdorff.

Handarbeiten. Stricken eines Übungsstreifens. Strümpfe. 4 Std. Meess.

d. Mainau 16. August 1881, dahin geregelt, dass die für den Unterricht von Mädchen im Alter von 6—9 Jahren eingerichteten Klassen sowohl in bezug auf Lehrplan, Leitung und örtliche Aufsicht, als auf Anstellung und rechtliche Stellung der Lehrer und Lehrerinnen als Bestandteil (Vorschule) der Höheren Mädchenschule behandelt werden.